

# ANLAGE

## zum Berufsausbildungsvertrag

**zwischen dem Ausbildungsbetrieb** \_\_\_\_\_

**dem Auszubildenden** m/w \_\_\_\_\_

**gesetzlich vertreten durch** \_\_\_\_\_

**und der Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH (kurz: ABZ)**

wird folgende Vereinbarung (Bestandteil des Ausbildungsvertrages) getroffen:

### 1. Ausbildungsdauer

Es können 3-jährige Ausbildungsverträge in den Bereichen Hoch-, Aus- und Tiefbau mit Abschlussprüfung zum Gesellen abgeschlossen werden. Im Rahmen des Anrechnungsmodells können 2-jährige Ausbildungsverträge mit Abschlussprüfung zum Hochbaufacharbeiter oder Ausbaufacharbeiter oder Tiefbaufacharbeiter abgeschlossen werden, deren Ausbildungszeiten sowie Ergebnis der Abschlussprüfung werden bei Weiterführung der Ausbildung im dreijährigen Beruf angerechnet.

### 2. Probezeit

Siehe Ausbildungsvertrag

### 3. Berufliche Ausbildung

Die berufsfeldübergreifende Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr erfolgt in bis zu 22 Wochen im betrieblichen Umfeld, in 17-18 Wochen in der Berufsschule und an 80 Ausbildungstagewerken (kurz: ATWs) in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte. Auf Grundlage von § 9 der Verordnungen über die Berufsausbildung in den Bauberufen vom 03. Juni 2024 erfolgt die überbetriebliche Ausbildung aus organisatorischen Gründen in den Gruppen A und B, und ist in nachfolgender Tabelle terminlich detailliert aufgeschlüsselt.

Die weitere Gliederung der Berufsausbildung für die nachfolgenden Ausbildungsjahre wird gemäß § 9 der Verordnungen über die Berufsausbildung für Bauberufe vom 03. Juni 2024 zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres vorgenommen. Die überbetriebliche Ausbildung im 2. Jahr beträgt 65 ATWs und im 3. Jahr 50 ATWs.

Die überbetriebliche Ausbildung erfolgt in einzelnen Blöcken in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung im Saarland und den Technisch-Gewerblichen Berufsbildungszentren.

### 4. Teilnahme an der ÜBA

Der Auszubildende muss vom Ausbildungsbetrieb zur Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildung freigestellt werden. Die Teilnahme an obligatorischen Unterweisungen ist verpflichtende und unabdingbare Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Berufsausbildung. Zu fakultativen Unterweisungen wird durch das ABZ eingeladen. Der Einladung ist schriftlich zu widersprechen. Fehltage werden soweit möglich durch das ABZ nachgeschult.

Die täglich anfallenden Kosten für die überbetriebliche Ausbildung, die Unterbringung im Gästehaus sowie die Fahrtkosten der Auszubildenden rechnet das Ausbildungszentrum AGV Bau Saar (ABZ) direkt mit der SOKA-BAU (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft – ULAK), Wiesbaden ab. Nicht erstattungsfähige ATWs werden mit dem Ausbildungsbetrieb direkt abgerechnet (z.B. Sonderfall Zimmerer, die an die SOKA-Dach gemeldet werden). Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass der Ausbildungsbetrieb dem ABZ, den von der SOKA-BAU ausgestellten Ausbildungsnachweis zeitnah zukommen lässt und die SOKA-BAU die Erstattung übernimmt. Durch die Vorlage wird der Betrieb von den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung entbunden, die er im Falle der Nichtvorlage oder bei Nichterstattung der SOKA-Bau an das ABZ zu zahlen hat. Entschuldigt sind nur nachgewiesene Krankheitstage oder Freistellungen nach dem Bundesrahmentarifvertrag Bau § 4.2 u. 3. Andere – somit unentschuldigte – Fehltage werden dem Ausbildungsbetrieb gemäß aktuellem Testat des Wirtschaftsprüfers in Höhe von z. Zt. 87,57 EUR pro unentschuldigtem Fehltag in Rechnung gestellt.

Damit erklärt sich der Ausbildungsbetrieb ausdrücklich einverstanden.

Der Auszubildende (gesetzliche Vertreter) erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH verwendet werden dürfen.

ZEITRAUM	LERNORTE berufliche Grundbildung		
	Betrieb	Berufsschule	Ausbildungszentrum AGV Bau Saar
bis 14.08.2026	A + B		
vom 17.08. bis 21.08.2026	B		A
vom 24.08. bis 28.08.2026	A		B
vom 31.08. bis 11.09.2026		B	A
vom 14.09. bis 25.09.2026		A	B
vom 28.09. bis 02.10.2026		B	A
vom 05.10. bis 16.10.2026	A + B		
vom 19.10. bis 23.10.2026		B	A
vom 26.10. bis 06.11.2026		A	B
vom 09.11. bis 20.11.2026		B	A
vom 23.11. bis 04.12.2026		A	B
vom 07.12. bis 18.12.2026		B	A
vom 21.12.26 bis 01.01.27	A+B		
vom 04.01. bis 15.01.2027		A	B
vom 18.01. bis 29.01.2027		B	A
vom 01.02. bis 05.02.2027	B	A	
vom 08.02. bis 12.02.2027	A + B		
vom 15.02. bis 19.02.2027		A	B
vom 22.02. bis 05.03.2027		B	A
vom 08.03. bis 19.03.2027		A	B
vom 22.03. bis 25.03.2027	A	B	
vom 29.03. bis 09.04.2027	A + B		
vom 12.04. bis 16.04.2027		B	A
vom 19.04. bis 30.04.2027		A	B
vom 03.05. bis 14.05.2027		B	A
vom 18.05. bis 28.05.2027		A	B
vom 31.05. bis 11.06.2027		B	A
vom 14.06. bis 25.06.2027		A	B
ab 28.06.2027	A + B		

Die Einteilung der Auszubildenden in die Gruppen A und B erfolgt in Abhängigkeit vom Einzugsgebiet der Technisch-Gewerblichen Berufsbildungszentren und den Ausbildungsberufen jeweils um **13.00 Uhr** im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH in 66121 Saarbrücken-Schafbrücke, Kolbenholz 1 – 2 (Halle 1). Bitte der Beschilderung in den Innenhof folgen.

**für TGSBBZ Saarlouis: Mittwoch, 05.08.2026 im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar**

(Maurer, Hochbaufacharbeiter, Estrichleger, Fliesen-, Platten-, Mosaikleger, Stuckateure, Straßenbauer, Tiefbaufacharbeiter, Zimmerer, Ausbaufacharbeiter)

**für TGSBBZ Neunkirchen: Donnerstag, 06.08.2026 im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar**

(Maurer, Hochbaufacharbeiter, Beton- u. Stahlbetonbauer, Straßenbauer, Tiefbaufacharbeiter, Straßenwärter, Baugeräteführer, Gleisbauer, Rohrleitungsbauer)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Ort Datum

Ausbildungsbetrieb \_\_\_\_\_  
 Stempel und Unterschrift

Auszubildende/-r \_\_\_\_\_  
 Vor- und Zuname

Gesetzliche Vertreter (bei unter 18jährigen; falls ein Elternteil verstorben ist, bitte vermerken)

Vater \_\_\_\_\_ und Mutter \_\_\_\_\_  
 oder \_\_\_\_\_ Vor- und Zuname \_\_\_\_\_ Vor- und Zuname

Vormund \_\_\_\_\_  
 Vor- und Zuname

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH

Dipl.-Ing. Markus Pirron, Geschäftsführer